

Auszug aus den Lübecker Nachrichten Nr. 115	vom	18. MAI 1995
Auszug aus dem Ahrensburger Markt	Nr.	vom
Auszug aus dem Bargteheider Markt	Nr.	vom
Auszug aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung	Nr.	vom

61/2

**5. Kreisverordnung vom 10. Mai 1995
zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in
der Gemeinde Bargfeld-Stegen vom 13. September 1971**

**Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 4 a, 3. Änderung und Ergänzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen
Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz wird verordnet:**

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Bargfeld-Stegen vom 13. September 1971 (Amtsblatt Schleswig-Holstein/Amtlicher Anzeiger Seite 297), zuletzt geändert durch die 4. Kreisverordnung vom 01. März 1990 (Amtliche Bekanntmachung vom 08. März 1990), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

- f) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 a nördlich der Kayhuder Straße (Bereich I).

Die neue Landschaftsschutzgrenze verläuft jetzt wie folgt: Entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 57/30 in einem Winkel von 60° quer über das Flurstück 57/30, schwenkt dann in Richtung Nordwesten entlang der südwestlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 57/31, schwenkt nordostwärts entlang des Flurstückes 57/31 bis zur südwestlichen Ecke des Flurstückes 52/18, sodann in einem Winkel von 70° quer über das Flurstück 52/18, jeweils Flur 2 der Gemarkung Bargfeld bis zur bisherigen Grenze des Landschaftsschutzgebietes.

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenen Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet zugewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bergteheide-Land, 22941 Bargteheide, und beim Bürgermeister der Gemeinde Bargfeld-Stegen, 23863 Bargfeld-Stegen, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 10. Mai 1995

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde